

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-339/2011

öffentlich Aktenzeichen: he - ve

Datum: 22.03.2011

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich Bauwesen und

Umwelt

Betreff:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Windenergieanlagenpark Luko", Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko

| Beratungsfolge | | Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|---------------------|------------------------------------|------------|------|---------------------|------|------|------|
| | | Soll | Anw. | Mitw verbot | Daf. | Dag. | Ent. |
| 11.05.2011 | Ortschaftsrat Thießen | | | | | | |
| 16.05.2011 | Bau-, Stadtentwicklungs- und | | | | | | |
| Sanierungsausschuss | | | | | | | |
| 19.05.2011 | Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) | | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Windenergieanlagenpark Luko", Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko gemäß § 8 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Plangebiet, in den Fluren 3, 4 und 5 der Gemarkung Luko. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch die bestehende 380 kV Elektroleitung
- im Westen durch den bestehenden Weg zur Ortschaft Thießen
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze nach Düben, Ortschaft von Coswig (Anhalt) und im Wesentlichen durch die bestehende Waldgrenze
- im Süden, teilweise durch die Kreisstraße K 2002 und durch die Abstandsregelungen zu den Ortslagen hin (Tabuzone + 1000 m Mindestabstand)

Die exakten Grenzen des Geltungsbereiches sind im Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses und wird mit ihm veröffentlicht.

..

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) verfolgt das Ziel, eine räumlich konzentrierte Nutzung der Windenergie in ihrem Gemeindegebiet zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird die Stadt Coswig (Anhalt) in ihrem Flächennutzungsplan (FNP) eine Konzentrationszone für die Windenergienutzung in der Gemarkung Luko und in den Gemarkungen Zieko/Klieken darstellen.

Der FNP Coswig (Anhalt) befindet sich im Aufstellungsverfahren.

Die Konzentrationszone für die Windenergienutzung in Luko befindet sich in den von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg dargestellten Eignungsflächen für die Windenergienutzung und liegt nordöstlich der Ortslage Luko.

Wegen absehbarer grundstücksrechtlicher, pachtrechtlicher, immissionsschutzrechtlicher, artenschutzrechtlicher, landschaftspflegerischer, und erschließungstechnischer Konflikte sowie der notwendigen Binnenkoordination realisierungswilliger Vorhabenträger im Gebiet ist ein städtebaulicher Steuerungsbedarf gegeben, so dass ein Bebauungsplan als Sondergebiet für die Windkraftnutzung im Sinne von § 11 Abs. 1 BauNVO aufgestellt werden soll. Ziel der Bebauungsplanung ist es durch die Festsetzung von Standorten den Abstand zwischen den Anlagen und die Anzahl der Windenergieanlagen zu bestimmen.

Der Geltungsbereich des ca. 134 ha großen Gebietes des Bebauungsplanes "Windenergieanlagenpark Luko", Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko wird begrenzt

- im Norden durch die bestehende 380 kV Elektroleitung
- im Westen durch den bestehenden Weg zur Ortschaft Thießen
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze nach Düben, Ortschaft von Coswig (Anhalt) und im Wesentlichen durch die bestehende Waldgrenze
- im Süden, teilweise durch die Kreisstraße K 2002 und durch die Abstandsregelungen zu den Ortslagen hin (Tabuzone + 1000 m Mindestabstand)

Finanzielle Auswirkungen:

| JA: | NEIN: | X |
|---|-------|---|
| Ausgaben: | | |
| Einnahmen: | | |
| Planmäßig bei Hst.: | | |
| Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.: | | |

Bemerkungen: Es ist beabsichtigt mit realisierungswilligen Vorhaben-

trägern städtebauliche Verträge abzuschließen, um sowohl die Planungskosten als auch alle weiteren Erschließungskosten etc. die mit dem beabsichtigten Vorhaben einhergehen, den jeweiligen

Vorhabenträgern zu übertragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Gespräche mit den Vorhabenträgern zu führen und den städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Für den städtebaulichen Vertrag erfolgt eine Beschlussfassung.

Anlagen:

- Geltungsbereich B-Plan Nr. 25 "Windenergieanlagenpark Luko", Coswig (Anhalt) Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko